

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstraße, Nr. 13.

Mittwoch, den 15. April 1874.

Abonnementspreis:  
 Jährlich . . . . . 6 Fr.  
 Halbjährlich . . . . . 3 "  
 Vierteljährlich . . . . . 2 "

Druck und Verlag von F. Häsler & Comp.  
 Annoncenregie von Rippons Comte,  
 Kaufmangasse, Nr. 176.

Einrückungsgebühr:  
 Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.  
 Für die Schweiz . . . . . 20 "  
 Für das Ausland . . . . . 25 "

## „Nein!“

Vor zwei Jahren am 12. Mai eilte das Schweizervolk mit Begeisterung zur Wahlurne um ein gewaltiges „Nein“ abzugeben, das zu Berg und Thal wiederhülle. Die Kranken und die Greise ließen sich zum Stimmlokal unter großen Beschwerden herbeiführen, um am Rande des Grabes noch für die von den Vätern ererbte Schweizerfreiheit einzustehen und sie ihren Enkeln zu erhalten.

Nun ist der gleiche wichtige Tag wieder herangerückt. Nicht geringere Gefahr droht unserm Vaterlande als damals. Drum eilt mit gleicher Begeisterung, mit gleicher Aufopferung zur Abstimmung, wie damals! Keiner bleibe zu Hause!

Denket nicht, es werde ja nicht so schlimm gehen, wenn die Revision schon angenommen wird. Was in Genf und Solothurn, was zumal im Berner Jura vor sich geht, ist ein Beweis, daß es schlimm genug gehen kann und gehen wird, wenn eine unbeschränkte Zentralgewalt in Bern, die bernischen Gewaltmaßregeln auf die ganze Schweiz ausdehnen wird.

Oder glaubt ihr etwa man habe so etwas nicht im Sinne? Hört was uns die radikalen Blätter sagen: z. B. die Zürcher Presse v. 12. April: „Es kann der römischen Hierarchie kein stärkerer Schlag beigebracht werden, als der, der ihr die Eheschließung entzieht, die Ehe selbst ihres sakramentalen Charakters entkleidet. . . .“

„Die konfessionellen Artikel treffen die Partei der Katholiken mit todbringendem Strahl in's Herz hinein.“ Der freimaurerische „Handelskourier“ schreibt: „Möge daher am 19. April der Massenschritt der freien Männer der römischen Hydra den Kopf zertreten!“

„Es kann nur dann Licht in die ultramontane Kantone gebracht werden, wenn ihnen die Pfaffenschulen entzissen und konfessionslose Schulen errichtet werden.“ Den Schulartikel, so unschuldig er auch scheint, nennt der Berner „Bund“ die Perle des Verfassungsentwurfes. Es muß also gewiß etwas Wichtiges drin stecken.

Und welches sind die Väter und Gevatterleute der neuen Bundesverfassung? Darauf antwortet der wackere Soloth. Anzeiger. 1) Es sind die Staatsfanatiker, d. h. Männer, welchen der Staat über Alles, selbst über Gott geht;

2) die Zentralisten, welche den Schweizerbund der 22 Kantone „ein Geräthe für die Kumpelkammer“ höhnen; 3) die Staatslieferanten, die an der Staatskub desto mehr melken können, je besser sie vom Volke gefüttert wird; 4) die Despotiedemokraten, furibunde Kerls! des Tags reden sie von „unsern Vorvätern“, des Nachts träumen sie von Robespierre, Danton und Marat! An Volksversammlungen lobfingen sie die Freiheit, in geheimen Zusammenkünften die Guillotine; 5) die sog. Mikatholiken. Da es ihnen nicht gelingt, die Herzen der Katholiken ihrer Kirche zu entfremden, wollen sie ihnen wenigstens die Gotteshäuser, die kirchlichen Stiftungen und Fonde wegstehlen: dazu soll die neue Bundesverfassung behilflich sein;

6) Die Kirchenstürmer, „Klostermexger und Pfaffenfresser.“ Uralte Stiftungen haben sie eingefackt, und was in einigen Kantonen noch geblieben, das soll ihnen nun der Bund in die Hände spielen. Sie proklamiren Kultusfreiheit, während sie schon jetzt im Jura den Priester vom Sterbebett des Katholiken wegreißen.

Das sind die Hände, welche dir, katholisches Schweizervolk, die neue Verfassung darbieten: willst du etwas von so unsaubern Händen?!

Zu den Tasagern gehören vorerst ohne Ausnahme Alle, welche „unsauber sind über das Merensstück;“ die Uebrigen sind Verblendete und Verführte.

Willst du dich zu diesen zählen?

Ich habe anfangs gesagt, die neue Bundesverfassung gebe dem Bundesrath das Recht, die Gewaltmaßregeln der Bernerregierung auf alle Katholiken der Schweiz auszudehnen, und so wird es geschehen, wird die Verfassung angenommen. —

Willst du katholischer Christ durch deine Zustimmung zu dieser Verfassung dazu Handbieten, daß auch bei dir die rechtmäßigen Bischöfe verjagt, die Priester, die du vielleicht bald an dein Sterbebett rufen möchtest, eingekerkert und verbannt, die braven Männer gequält und geplagt und des Landes verwiesen werden, während alles Gesindel sich breit machen und in deine heiligsten Interessen hineinregieren darf.

Willst du das nicht, so geh' am Sonntag, protestire mit einem kräftigen

**Nein!**

## Sidgenossenschaft.

Bundesrevision. Nach einer Berner Korrespondenz im „Vaterland“ hat Hr. Nat. Rath Brunner im Gr. Rath von Bern als einen Hauptempfehlungsgrund für Annahme hervorgehoben: daß auch im neuesten Compromiß die Grundsteine zu einer gänzlichen Zentralisation gelegt seien; „nume müesse mer e chlei länger warte.“ Wir fragen: „Seit ihr das g'hört?“

Der Korporationsgüter-Artikel, welcher die Sicherheit der Bürgergüter wenigstens in die Luft hänge, werde manche verwerfende Stimme machen in Bern und anderswo. Und unsere liberalen Wächter für diese Güter, schlafen sie immer noch? Seid, ihr Herren! nur auch ein bißchen konsequent und zögert länger nicht, die Genossenbürger zu warnen vor der durch den Bundesverfassungsentwurf ihrem Gute drohenden schweren Gefahr.

— Auf dem letzte Woche auf dem atlantischen Meere versunkenen Schiffe „Europe“ befanden sich auch eine Anzahl Schweiz. Auswanderer. Aus dem Kanton Zürich sollen mehr als 30 Personen darunter gewesen sein. Die Passagiere konnten alle gerettet werden, sind aber von allen Hilfsmitteln entblößt.

## Bern. Jura. (Korrespondenz.)

Ihr Bären kommt, ihr alten Wölfe wieder  
 Der großen Wüste! euch gehört das Land.  
 Wer wird hier leben wollen ohne Freiheit!  
 (Wilhelm Tell.) Schiller.

Es wird immer schöner. Da es den jurassischen Katholiken trotz Art. 48 der Bundesverfassung verboten ist, in den Hütten ihren Privatgottesdienst zu halten, so gingen sie nach Frankreich. Das ist aber in den Augen der hohen Regierung ein Staatsverbrechen; denn der Regierungsrathalter Frotz erließ auf Antrag des Regierungskommissärs folgenden Beschluß:

„Jede Prozession, jeder Zug, sei es zu Fuß oder zu Wagen, nach der Grenze, ist streng untersagt. Die Polizeiagenten sind beauftragt, uns die Zuwiderhandelnden anzuzeigen, die nach Art. 4 der Ordonnanz vom 6. Dezember 1873 sollen verfolgt werden.“

Gegenwärtiger Beschluß, der den Bürgermeistern zur üblichen Veröffentlichung mitgeteilt werden soll, betrifft nicht die Einzelbesuche, die Personen bei abgesetzten Pfarrern

so lange machen können, als diese Visiten nicht Anlaß zu irgend einer Unruhe geben. W"

**D'goldene Freiheit im freien Schweizerlande!** Man glaubt sich in jene Zeiten zurückversetzt, wo in den Urkantonen die Landvögte hausten und das Volk tyrannisch unterjochten. Doch so weit waren die Gessler, Landenberg noch nicht gekommen, daß sie ihren Unterthanen geboten: du sollst an das glauben und an das glauben und an das nicht, du sollst zu diesem Priester gehen und wenn du einen andern besuchst, so wirst du in den Kerker geworfen und bleibst darin wochenlang ohne Gericht sitzen. So einer Tyrannie sind nur die jurassischen Landvögte Froté, Großhans u. mächtig.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn manche Stimme aus dem unterjochten Volke ausruft: Wann wird endlich der Tell erscheinen, der uns von unsern Landesvögten befreit; der uns jene Freiheiten wieder zurückgibt, welche unsere Väter genossen und die sie uns als das kostbarste Erbtheil hinterlassen haben, nämlich die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Ohne daß mir nur der Gedanke in den Sinn kommt, einen zweiten Befreiungskrieg, wie zu Tells Zeiten herbeizuwünschen, so glaube ich dennoch den Wunsch aussprechen zu dürfen, daß den katholischen Jurassiers bald ein Tell erscheine, der ihnen ihre geraubten Freiheiten wieder zurückbringt. Sei es nun, daß der Bundesrath einmal zeigt, daß er über den Kantonsregierungen steht und sich durch allfällige Drohungen von Landesherren nicht einschüchtern lasse. Sei es, daß das Schweizervolk, der Stimme der Gerechtigkeit Gehör gebend, der Regierung von Bern jurist: Geht zurück, die Jurassier sind unsere Brüder, sind Schweizerbürger und keine Sklaven!

— Die Waldbrände sind seit einiger Zeit in mehreren Kantonen zu einer wahren Landplage geworden, wie die Maul- und Klauenpeuche. Am Freitag vor acht Tagen hat ein solcher in Nörigen circa 8 Zucharten von kleinem Aufwuchs verschiedener Holzsorten zerstört. Ein von Knaben gemachtes Feuer hat dieses Mißgeschick verursacht.

— Glashütte. Am letzten Dienstag Nachmittag fand im Wirthshause des Herrn L. Gresli dahier eine Dynamitexplosion statt, die unter Umständen namenloses Unglück hätte verursachen können. Einige Sprengarbeiter der Eisenbahnunternehmer bewahrten in ihrem Zimmer im obern Stockwerk ein Kistchen Dynamit auf. Auf welche Weise die Explosion ver-

ursacht wurde, ist noch ungewiß. Die Wände der meisten Zimmer in diesem Stockwerk sind zusammengeworfen, die Decke in den Dachstuhl hinaufgeschlagen, der Fußboden durchgeschlagen und viele Fenster hinausgesprengt. Die Gypsdecken im mittleren Stockwerk sind theilweise hinuntergeworfen und der übrige Theil so zerspalten, daß sie kaum mehr halten werden. Sogar Thüren im Parterre sollen in ihrer Stellung verrückt sein. Die Fenster-Vorhänge wurden an den nahen Felsen hinaufgeschleudert, wo jetzt noch Fäden hiervon hängen. Bei all dieser Demolirung erhielt Niemand eine körperliche Verletzung, nicht einmal die zwei Arbeiter, die sich währenddem im erwähnten Zimmer aufhielten. — Der verursachte Schaden ist ein beträchtlicher. (B.)

**Schwyz** Eine von den Hh. Nationalrath Holdener und Ständerath Reichlin am Ostermontag veranstaltete Versammlung auf dem Rathhause in Schwyz behufs Besprechung der neuen Verfassung war von ca. 500 Mann besucht. In schwungvoller, von der Bedeutung des Momentes sichtlich ergriffener Rede eröffnete die Versammlung Hr. Nationalrath Holdener. Einstimmig sprach sich die Versammlung für Verwerfung des neuen Revisionsentwurfes aus, für ein „Nein“ am 19 April.

**Solothurn.** Ultrakatholischer Revisionsgottesdienst oder wie man in Solothurn die Leute für ein Narren halten thäte. (Eingesandt.) So wunderbar das auch klingt, so ist es doch die lautere Wahrheit ohne Schminke und Salbe. Ein hoher, unfehlbarer Regierungsrath des Kantons Solothurn, allzeit Mehrer des Liberalismus, Fürst von Schnürliheim u. s. w. hat in Anbetracht, daß die Religions- und Gewissensfreiheit im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft garantiert und unverleglich ist, vor einiger Zeit den hochwohlgebornen Herrn Pastor und Staatspfaff Herzog in Olten, wirklichen geheimen Kämmerer Seiner unseubern Gnaden Keinkenz, ultrakatholischer Generalvikar; zum Grade eines Militärpfarrers für das „katholische“ Bataillon Nr. 41 ernannt. Vor einiger Zeit wurde nun genannte Mannschaft in den Dienst berufen und folglich auch Seine päpstliche Hohheit von Olten. Die aber fand für gut, am Ostartage in Olten zu sein, statt bei seinen Milizen, so daß letztere am hohen Ostartage keinen Gottesdienst hatten. So geschehen am Vorabend der neuen Revision, welche Niemand zur Erfüllung einer religiösen

Pflicht zwingen, wohl aber verbieten und verhindern kann in der Stadt, da die Obersten der „Schnürlimannen“ die liberale Kantonsmaschine stets in gutem Gang erhalten.

**Bigler**, bekanntlich immer für das geistige Wohl seiner lieben und „geträumen“ Unterthanen sehr besorgt, hievon in Kenntniß gesetzt, ließ dem Bataillonskommandanten sagen, Nachmittags sei Gottesdienst für die Soldaten in der städtischen „Reitschule“. Die Mannschaft wird zur angezeigten Stunde dahin beordert und während mehr als einer Stunde mit Reden für Annahme der Revision von drei verschiedenen Rednern drangsalirt. Die drei Ehrenprediger waren der unvermeidliche Bigler, der bekannte in Langenthal gebleichte Prosi und sein Nationalrathskollege Bläsi. Jetzt soll mir noch Einer kommen und sagen, die Solothurner seien nicht die gutmüthigsten Leute von der Welt. Oder wo darf solch' heillosen Schund mit dem Volke getrieben werden, wie bei uns? Dieser kann sich unsere Schnürliregierung nicht mehr erniedrigen. Die Verachtung hat bei allen Unparteiischen bereits den Stedepunkt erreicht.

— Letzten Sonntag fand eine großartige, von 3,000 Männern aus Solothurn und Dirseck besuchte antirevisionistische Versammlung in Ettingen, Kanton Solothurn, statt, welche sich für ein energisches „Nein“ aussprach.

**Basel.** Von Mitte Februar bis Ende März dieses Jahres mußten in Basel nicht weniger als 62 Milchlieferanten wegen Lieferung schlechter Milch von der Polizei dem Marktamt verweigert werden, welches 55 Lieferanten mit zusammen 925 Fr. gebüßt hat.

**St. Gallen.** Daß im Kanton St. Gallen nicht alle, welche sonst rabital sind, für die Revision stimmen werden, ersieht man aus einer Korrespondenz, welche unter Anderem sagt:

„Man ist sich bis jetzt ganz gewöhnt, auf eine entschieden freisinnige Stimmabgabe unserer Gemeinde sicher zu zählen. Wenn es sich im gegenwärtigen Kampfe nur um die Hochhaltung der Fahne des Freisinnes gegenüber päpstlicher Anmaßung handelte, so würden unsere Leute gewiß Mann für Mann einstehen für den Sieg des Fortschrittes. Wo der Bürger aber die Gefährdung seiner Interessen, wie Aufhebung der Gemeinds- und Korporationsgüter, wittert, da glauben Manche mit „Nein“ anworten zu müssen, unbekümmert darum, ob man sie für liberal oder konservativ halte. Sie werden begreifen, daß wir Revisionsfreunde daher oft einen harten Stand haben. Ich

## Fenilleton.

### Alerkwürdige Prophezeiungen.

Zusammengestellt v. E. Häring.

#### Prophezeiung des ehrwürdigen Anna Maria Taigi.

(Fortsetzung.)

Dieselbe ist geboren zu Siena in Italien 1769, und war 1775 mit ihren verarmten Eltern nach Rom gezogen. Als sie dreizehn Jahre alt war, unterlitzte sie ihre armen Eltern durch Seidenspulen. Noch jung verheiratete sie sich mit einem Bedienten Namens Taigi. Sie fand einen vortrefflichen Beichtvater Namens Angelus, unter dessen Leitung sie eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreichte. Gott begnadigte sie mit großen Leiden, aber auch mit der Gabe der Weissagung. Sie-

ben und vierzig Jahre lang sah sie eine wunderbare Sonne, in welcher sie wie in einem Spiegel den Zustand der Gewissen, das Gute und Böse, wie es sich auf Erden zutrug, und auch zukünftige Dinge schaute.

Anna Maria sah in ihrer Sonne die Mezeleien in Spanien, den Krieg in Griechenland, die Julirevolution in Paris und den polnischen Krieg. Sie sah deren Schauplätze, auch die Gesichtszüge der Kämpfenden, so klar und deutlich wie in einem Spiegel. Man wunderte sich natürlich sehr über das, was sie aussagte, aber noch mehr, als Alles genau eintraf.

Als Gott einst der Anna Maria von Personen aller Stände die schrecklichsten Laster, welche die Welt überfluthen, geoffenbart hatte, sprach sie seufzend: „Bielgeliebter Herr! wie kann denn all' diesen Gräueln gesteuert werden?“ Da erwiderte Jesus: „Meine Tochter, mein Vater und Ich werden für Alles ein Heilmittel bringen; denn nach einer Züchtigung . . . werden diejenigen . . . welche über

leben, so wandeln . . .“. Alsdann sah sie unzählige bekehrte Irrgläubige in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren; sie sah ihren musterhaften Lebenswandel, sowie die Frömmigkeit der anderen Katholiken.

Sie sagte das Schicksal der Päpste voraus und die geheimen Wählereien der Freimaurer. In Bezug auf unsere Zeit sprach Anna Maria mit ihrem geistlichen Führer oft über die Verfolgungen, welche die Kirche noch werde zu bestehen haben und von der unglücklichen Zeit, in welcher viele anscheinend achtungswerthe Leute, die heuchlerische Maske von sich werfen würden. In Bezug auf diese Zeit fragte sie wohl Gott: wer diejenigen wären, welche aus dieser fürchterlichen Prüfung siegreich hervorgehen würden? Und es wurde ihr geantwortet: „Diejenigen, welchen Ich den Geist der Demuth verleihen werde“. — Damit es aber Gott in seiner unerschöpflichen Barmherzigkeit gefallen möge, die von seiner Gerechtigkeit für jene unglückliche Zeit bereit gehaltene Plage gnädig

weiß m  
den stel  
Wal  
schlechte  
echten  
zu thun  
und da  
Ulmäc  
der als  
Mehrhe  
seige si  
geht.  
furchtb  
antwor  
Recht  
wenn  
blieben  
Wie  
Proflan  
Reihe  
Die m  
Kanton  
Waffe  
und d  
unserer  
walth  
drei W  
fünfzig  
bei un  
Hochw.  
schaft  
Kanton  
Jura i  
nicht g  
die Gl  
Bundes  
darum  
erweite  
ein Pri  
bett ru  
der Bu  
Katholi  
mit se  
der ber  
so lan  
Wort  
selbst  
taufend  
Wer  
Glaube  
nur an  
pflicht  
den, W  
die neu  
Militä  
stimmt  
von un  
nach d  
„Vater  
„Ehre  
beiligt  
wurde  
Sonne  
Gott,  
schmerz  
so glän  
Nation  
rückfeh  
neuern  
Mensch  
kündete  
ih von  
sich  
Heiden  
barer  
geben  
von d  
werden

bl aber verbieten  
 in in der Stadt, da  
 "Klimannen" die liberale  
 gutem Gang erhalten.  
 immer für das geistige  
 getrüben" Unterthanen  
 Kenntniß gesetzt, ließ  
 anten sagen, Nach-  
 für die Soldaten in  
 "ale". Die Mannschaft  
 Stunde dahin beordert  
 einer Stunde mit Reden  
 in von drei verschienenen  
 Die drei Ehrenprediger  
 e Bigler, der bekannte  
 Proßi und sein Ratio-  
 geht soll mir noch Einer  
 Solothurner seien nicht  
 von der Welt. Oder  
 Schund mit dem Volke  
 bei uns? Dieser kann  
 ierung nicht mehr er-  
 tung hat bei allen Un-  
 en Stedepunkt erreicht.  
 fand eine großartige,  
 aus Solothurn und  
 tionistische Versammlung  
 Solothurn, statt, welche  
 "Nein" aussprach.  
 Februar bis Ende März  
 in Basel nicht weniger  
 wegen Lieferung schlech-  
 zei dem Marktante ver-  
 55 Lieferanten mit zu-  
 ht hat.  
 im Kanton St. Gallen  
 radikal sind, für die Re-  
 , ersieht man aus einer  
 unter Anderem sagt:  
 jetzt ganz gewöhnt, auf  
 ge Stimmabgabe unserer  
 hlen. Wenn es sich im  
 nur um die Hochhaltung  
 nes gegenüber pfäfflicher  
 so würden unsere Leute  
 kann einstehen für den  
 . Wo der Bürger aber  
 r Interessen, wie Auf-  
 und Korporationsgüter,  
 Manche mit "Nein" an-  
 unbekümmert darum, ob  
 er konservativ halte. Ste  
 h wir Revisionsfreunde  
 en Stand haben. Ich

weiß nicht, wie die Sachen in andern Gemein-  
 den stehen, aber gewiß schmerzlich besser."  
 Wallis. Der „Walliser Bote“ schreibt: Die  
 schlechte Aussicht auf Erfolg aber darf keinen  
 echten Mann abhalten, sein Möglichstes zu  
 zu thun; Jeder erfülle gewissenhaft seine Pflicht  
 und dann mag kommen, was Gott will. Der  
 Allmächtige aber wird Niemanden verlassen,  
 der als Mann tapfer gekämpft und nur der  
 Mehrheit unterlegen; während ein Volk, das  
 feige sich selbst aufgibt, für immer zu Grunde  
 geht. Darum all' Mann auf Deck, es ist ein  
 furchtbarer Sturm los; Niemand laße die Ver-  
 antwortlichkeit auf sich, daß seine Stimme das  
 Recht und die Freiheit hätte retten können,  
 wenn er nicht gleichgiltig wäre zu Hause ge-  
 blieben!  
 Wie Ihr zu stimmen habt, geht aus der  
 Proclamation der Regierung, geht aus einer  
 Reihe von uns veröffentlichter Artikel hervor.  
 Die neue Verfassung ist das Grab unserer  
 kantonalen Selbständigkeit, ist eine tödtliche  
 Waffe gegen die Katholiken, ja sie trägt durch  
 und durch das Gepräge auf die Vernichtung  
 unserer hl. Glaubens abzielen. Die Ge-  
 waltherrschaft Bismarck's, unter welcher bereits  
 drei Bischöfe und in einer einzigen Diözese  
 fünfzig Priester im Kerker liegen, soll auch  
 bei uns eingeführt werden. Bereits ist der  
 Hochw. Bischof in Genf aus der Eidgenossen-  
 schaft verbannt, der von Solothurn aus dem  
 Kanton verdrängt, sämtliche Priester des  
 Jura in's Exil getrieben; aber damit ist's noch  
 nicht genug, die Kantone, deren Regierungen  
 die Glaubensfreiheit achten, müssen durch die  
 Bundesgewalt gemasregelt werden können und  
 darum wird dieselbe durch die neue Verfassung  
 erweitert. Auch bei uns soll, wie im Jura,  
 ein Priester, den ein Gläubiger an sein Sterbe-  
 bett rufen läßt, der Polizei verfallen. Hat ja  
 der Bundesrath den Hilferuf der unterdrückten  
 Katholiken im Jura kalt abgewiesen und da-  
 mit sein Einverständnis mit dem Gebahren  
 der berner Regierung erklärt. Helft Euch selbst,  
 so lange Ihr noch als freie Männer das  
 Wort habt, eilt Alle Kränkliche und Schwache  
 selbst zur Stimmurne und sagt: Nein, Nein,  
 tausendmal Nein!!!  
 Wer kein Herz für die Verfolgung des  
 Glaubens seiner Väter haben sollte, der denke  
 nur an die neuen Militärlasten und Dienst-  
 pflichten, die der Bevölkerung aufgebürdet wer-  
 den, Man macht kein Hehl daraus, daß, wenn  
 die neue Bundesverfassung durchgeht, der erste  
 Militärunterricht auf ein ganzes Jahr be-  
 stimmt wird und wir somit ein stehendes Herr

von uns abzuwenden, ließ sie jeden Abend,  
 nach dem Rosenkranz, in ihrer Familie drei  
 „Vater unser“, drei „Ave Maria“ und drei  
 „Ehre sei dem Vater“ u. zu Ehren der aller-  
 heiligsten Dreifaltigkeit beten. Besagte Plage  
 wurde ihr mehrmals in der geheimnißvollen  
 Sonne vorherverkündigt. Auch offenbarte ihr  
 Gott, daß die Kirche, nachdem sie mehrere  
 schmerzliche Prüfungen bestanden habe, einen  
 so glänzenden Triumph erringen, ja daß ganze  
 Nationen zur römisch-katholischen Kirche zu-  
 rückkehren und die Erde also ihr Angesicht er-  
 neuern werde, daß, davon überrascht, die  
 Menschen es nicht fassen können. Sie ver-  
 kündete oft mit einer heiligen Begeisterung die  
 ihr von Gott geoffenbarten Triumphe der katho-  
 lischen Kirche, die kommende Befehrung der  
 Heiden und Irrgläubigen, in welcher wunder-  
 barer Weise sich Christus ihnen zu erkennen  
 geben werde, und mit welchem Eifer Er dann  
 von den neuen Christen würde verherrlicht  
 werden.

bekommen werden mit allen seinen Folgen und  
 Lasten. Dann mögen die Eltern zusehen, wie  
 sie, während der Zeit, ohne die Hilfe ihrer  
 Söhne mit der Arbeit fertig werden; darum  
 ihr Väter, die Ihr Euerer Kinder bedürft,  
 sagt: Nein, tausendmal Nein!

**Ausland.**

**Deutschland.** In Höchstetten (Schwaben)  
 hatten die Radikalen ein Fest. Einer schloß  
 den Loast mit folgenden Worten: „Nieder mit  
 der schwarzen Fahne!“ (d. h. nieder mit den  
 katholischen Priestern!) Acht Tage später trug  
 man eine schwarze Fahne auf den Kirchhof,  
 ein Priester folgte nach und hintenher trug  
 man einen Sarg. Wer lag darin? Der ra-  
 dikale Schwäger! Acht Tage noch lebte er,  
 verließ Abends 7 Uhr die Kanzlei und um  
 8 Uhr war er — eine Leiche. Daß man das  
 Sterben nicht verbieten kann!

Der frühere preussische Kultusminister  
 v. Mühlher ist plötzlich gestorben. Derselbe  
 war als Minister den Katholiken lange ge-  
 wogen, in der letzten Zeit fing er dann noch  
 an, die Altkatholiken zu begünstigen, was jedoch  
 Bismarck nicht hinderte, ihm seine Portefeuille  
 zu verleißen und den Wütherich Falk auf den  
 Sessel zu heben.

**Spanien.** Madrid, 11. d. Telegramme  
 Serrano's von gestern Morgens melden, daß  
 er in Folge Regens und Windes an den  
 Operationen verhindert sei.

**Amerika.** Amerikanische Blätter erzählen:  
 Ein weiblicher Postmeister in Mississippi hat  
 ihren Ehegatten, welcher ihr als Postgehülfe  
 diente, entlassen, weil er seiner Pflicht nicht  
 genügt hatte.

**Kanton Freiburg.**

Den stimmberechtigten Bürgern der Stadt  
 wird in Erinnerung gebracht, daß das Stimm-  
 karten-Büreau im Stadthause bis Freitag  
 Abend offen ist und daß Jeder, welcher bis  
 dahin noch keine Karte erhalten hat, sie dort  
 reklamire.

Gemäß einer Verfügung des Bundesrathes  
 vom 11. April 1874, und in Uebereinstimmung  
 des Art. 8 des Bundesgesetzes vom 19. Juli  
 1872, deutsche Redaktion, macht der Staats-  
 rath des Kantons Freiburg bekannt;

1) Daß das 3. Alinea litt. c. des Art. 7  
 des Beschlusses vom 16. März 1874 betreffend

Anna Maria Taigi, durch viele beglaubigte  
 Wunder verherrlicht, ist am 8. Januar 1863 für  
 „ehrwürdig“ erklärt und der Seligsprechungs-  
 prozess auf Veranlassung des heil. Vaters Papst  
 Pius IX. eröffnet worden.

Hochmüthige Sectirer, zumal aus der Sippe  
 der „deutschen Wissenschaft“, sehen wir zum  
 Theil schon die „heuchlerische Maske“, abwerfen;  
 die päpstliche Unfehlbarkeit ist bloß ihr Popanz,  
 hinter welchem sie ihre kirchenfeindlichen Ab-  
 sichten verbergen. Hochmuth und Demuth  
 kämpfen miteinander, daß diese siegen wird,  
 erkennen wir schon mit dem Lichte der Ver-  
 nunft. Auch A. M. Taigi prophezeit der  
 katholischen Kirche einen bevorstehenden glänzen-  
 den Triumph.

die Abstimmung über die Revision der Bundes-  
 verfassung abrogirt (widerrufen) ist;

2) Daß die von der Hand geschriebenen  
 Stimmkarten allein gültig seien.  
 Freiburg, den 11. April 1874.

Der Präsident:  
 L. Weck-Reynold.  
 Der Kanzler:  
 L. Bourgnrecht.

Nächsten Freitag, den 17. dieß um 8 Uhr  
 Abends wird im städtischen Mädchenschulhaus  
 eine Generalversammlung der Konservativen in  
 Sachen der Bundesrevision gehalten.

Die Gemeinderathswahlen der Stadt sind  
 vom Staatsrath — genehmigt worden.

Der Pfarreirath von Greierz protestirt ener-  
 gisch gegen die im Journal de Fribourg ent-  
 haltenen falschen Anschuldigungen gegen Hrn.  
 Folly Defan. Er nennt den Einsender einen  
 Lügner, Verläumder und Infamen und erklärt  
 jede Beziehung mit ihm abgebrochen, ausge-  
 nommen jene welche durch das Polizeigesetz  
 vorgesehen sind.

Verschiedene antirevisionistische Versammlun-  
 gen haben letzten Sonntag im Kanton Freiburg  
 stattgefunden, welche alle sehr zahlreich besucht  
 waren.

In Remund waren 500 Mann und bei  
 40 Waadtländer aus den angrenzenden Ge-  
 meinden. Hr. Nationalrath Grand und die  
 H. Baboud und Grangier sprachen gegen  
 die Annahme und wurden begeistert applaudirt.

In Favernach waren 1,000 Mann und  
 in Stäffisamsee 2,000, welche den  
 beredten, kräftigen Worten des Hrn. National-  
 und Staatsrath Weck-Reynold lauschten, welcher  
 hier nicht weniger Beifall erntete, als im  
 Großen Rathe.

Aus dem Waadtlande kommt die freudige  
 Kunde, daß unter dem Volke eine gewaltige  
 Aenderung zu Ungunsten der Revision vor sich  
 gehe und daß es derselben fast eben so feindlich  
 sei, als anno 1872.

Genfer brachten ebenfalls günstige Nachrich-  
 ten und glaubten die Verwerfung in Genf  
 wahrscheinlich.

Noch ist nicht Alles verloren und der alte  
 Gott lebt noch! Er schütze unser Vaterland  
 vor seinen gefährlichsten Feinden, die in seinem  
 Innern wühlen!

Revisionistische Stimmen. Ein  
 Lumpazivagabundus, der letzter Tage durch  
 einen Landjäger vom Oberamt in's Gefängniß  
 geführt wurde, brummte unter Anderm auch:  
 „Wartet nur bis zum 19. April, mer wend  
 de schon luege.“

Der wird jedenfalls ein „freudiges Ja“  
 in die Urne werfen, wenn er dazu kommt.

Einige Berner im deutschen Bezirke machen  
 sich auch große Versprechungen: „Gönd jert  
 numme ga bete,“ sagten sie zu Freiburgern,  
 „wenn d'Revision ang'nommen ist, so werde  
 mer de eni Kile schließe u. s. w.“

„Wenn de d'Revision ang'no ist, so muß m<sub>e</sub>  
 de euch Friburger bis a Köpf i Boden ine  
 verlocke und de mit ere n' Egge darüber!“

Uns fehlt in diesem Augenblick die Sprache,  
 um solche Auslassungen mit dem richtigen  
 Ausdrucke zu bezeichnen; übrigens wartet nur  
 as Bigli!

**Hieru eine Beilage.**

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einrückung in die Liberté.

**Inhaltsverzeichnis**  
des 7. Heftes der „Alten und Neuen Welt“ 1874.

Ein Friedhofsbefuch. Gedicht von Vogl. — Aus Sturmeszeit. Roman von Hermann Hirschfeld. (Fortsetzung.) — Acht Tage im Klosterhabit. Von B. von Rabies. — Ein königliches Kabinetstück. — Dreimal versucht. Nach erzählt von Lina Freistau von Berlebach. — Der heilige Veribert aus Worms. — Quelle No. 3. Revuelette von Theodor B. — Atmung der Menschen, Thiere und Pflanzen. Von A. Hirz. — Ein Tag aus dem Leben eines Schüchtern. Dem Englischen nach erzählt von B. Stull. Allerlei: Ein Roman von Venanz Müller. — Die Trunksucht in England. Großvater spielen. — Preis-Rebus. — Auflosungen: des Preis-Rebus und des Preis-Kesselsprung-Räthels im 3. Hefte; des Kesselsprung-Räthels und des Rebus im 6. Hefte.

Illustrationen: Ein Friedhofsbefuch. — Die eroberte Kugelsprige. Gemalt von J. Leiten. — Die Ernennung des Herzogs von Gulle. Nach dem Gemälde von Delaroché. — Initiale E. — Der Savoyarde. Originalzeichnung von V. Merle. — Verhaftung eines Wilddiebs im bayerischen Hochland. Gezeichnet von Jaller. — Initiale E. — Heimkehr der Hochzeitsmuffanten. Gemalt von Bernhard Fröhlich. — Initiale J. — Der kampflustige Schafbock. Gemalt von J. B. Hofner. — Großvater spielen.

Jeden Monat erscheint ein Heft; zwölf Hefte sammt Titel und Inhaltsverzeichnis bilden einen Band. Zum Preise von 40 Bg. 4 Sgr. 14 Kr. Südd. 20 Neutr. Silber 50 Cts. per Heft, oder Wrt. 4. 80 Bg. Hbr. 1. 18 Sgr. Pl. 2. 48 Kr. Südd. Pl. 2. 40 Neutr. Silber oder Fr. 6. per Jahrgang, zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes. Dazu als Prämie: „Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und Magdalena“ in feinstem Farbendruck gegen Nachzahlung von nur: Wrt. 1. 20 Bg. 12 Sgr. 42 Kr. 60 Neutr. Silber oder Fr. 1. 50 Cr. Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

**Fruchtpreise der Stadt Freiburg.**  
Samstag, den 11. April 1874.

Weizen	4	Fr. 40 bis 5	Fr. —	das Maß
Mischel	3	40	3	70
Roggen	2	90	3	20
Dinkel	1	65	1	70
Gerste	3	—	3	30
Haber	1	90	2	20
Wicken (weiße)	4	—	4	50
(schwarze)	3	—	3	80
Esparfetten	2	70	2	80
Kleezaamen das Pfd. zu	55	—	65	—

**Verloren.**

Letzten Montag ein schwarzer Haushund mit weißer Brust, männlichen Geschlechts und mittlerer Größe. Dem Wiederbringer ein Trinsgeld. Anmeldung bei der Expedition dieses Blattes. (C. 848 F.)

**Wein!**

Ein ausgezeichnetes Rezept zur Anfertigung eines ganz gesunden und sehr angenehmen Tisch-Weines, wobei die Maß nicht über 25 Cts. zu stehen kommt, ist gegen Einsendung von Fr. 5 per Postmandat erhältlich bei J. Kessler-Fehr, Chemiker, in Fischingen, Thurgau (Schweiz). (C. 754 F.)

**Reiglen-Bad.**

Diese Bäder, neu reparirt, sind von 12. April an eröffnet; es wird alle Tage geschöpft. (C. 838 F.)

**Zu kaufen verlangt.**

20—30 Klafter dörres Lannholz. Schriftliche Offerten mit Preisangabe unter Chiffre E. E. Nr. 914 zu adressiren an die Annoncen-Expedition S. Blom in Bern. (C. 833 F.)

**Die Gesellschaft**  
der Forsten und Wasserwerke.

**Anzeige für Fuhrwerker und Transport-Unternehmer.**

Diesjenigen, welche die Absicht haben, Führungen von Sägnämmeln aus dem Bürgerwald und Combert zur Säge von Perolles (Pigris) zu übernehmen, können die betreffenden Bedingungen für den Transport im Bureau der Gesellschaft der Forsten und Wasserwerke einsehen. Freiburg, den 1. April 1874. Die Direktion. (C. 839 F.)

**Kopros - Guano**

ENGRAIS PHOSPHO-AZOTÉ

Le Guano le plus riche en Phosphate de chaux, Azote, Sels alcalins, solubles et directement assimilables, offrant, sous le volume le plus réduit, la plus grande quantité d'éléments fertilisants.

Exploitation centrale chez M. MAXIME MICHELET

Importateur de nitrate de soude du Pérou, 6, rue Barbette, à Paris. Vente à poids nets en barils ou en sacs plombés aux effigies ci-dessus avec garantie de conformité aux analyses publiées. Pour toutes quantités, 30 fr. les 100 kilog. pris à Paris. — Comptant sans escompte, franco d'emballage.

**Superphosphate de chaux**

FABRIQUÉ PAR M. MICHELET, 6, RUE BARBETTE, PARIS.

Contenant 10 à 12 pour 100 d'acide phosphorique anhydre immédiatement soluble, soit 23 à 28 pour 100 de phosphate de chaux soluble et environ de 1.5 à 2.5 pour 100 d'acide phosphorique anhydre assimilable, soit 5 pour 100 de phosphate de chaux tribasique. COMPOSITION GARANTIE PAR ANALYSE.

**Nitrate de soude du Pérou**

DIRECTEMENT IMPORTÉ PAR MAXIME MICHELET, RUE BARBETTE, PARIS. (C. 797 F.)

**Für Husten und Brustleidende.**

Dr. J. J. Mohl's Pectorinen sind in Folge ihrer vorzüglichen Wirksamkeit bei Husten, Reuchhusten, Lungenentzündung und Heiserkeit, sowie bei Engbrüstigkeit, den ersten Stadien der Lungenentzündung und ähnlichen Brustbeschwerden ein wirkliches Hausmittel bei allen Klassen der Bevölkerung geworden. Diese Tabletten mit sehr angenehmem Geschmack vertragen sich mit Gebrauchsanweisung in Schachteln zu 75 und 110 Rp. durch die Apotheken, Böschat in Freiburg; Müller (Borchers) in Boll; Wegmüller in Murtten; Barberat in Peterlingen. (H. 8,538<sup>b</sup> X.) (C. 466 F.)

**Alle Anzeigen**

für die

Freiburger-Zeitung, La Liberté, L'Ami du Peuple in Freiburg, Feuille d'Avis de la Gruyère in Boll, sind zu adressiren an

den alleinigen Pächter derselben

**Alphons Comte**

Annoncen-Expedition in Freiburg

oder an die

**Filiale in Boll**

bei Alf. Reichlen, Agent der Tilgungskasse.

Liberté.

# Beilage zu Nr. 30 der „Freiburger-Zeitung“.

**Werke.**  
**Unternehmer.**  
ammeln aus dem Bürger-  
nen die betreffenden Bedin-  
und Wasserwerke einsehen.  
**Die Direktion.**

alcalins, solubles et  
la plus grande  
**MELET**  
à Paris.  
ci-dessus avec  
Ée.  
sans escompte,

**aux**  
TE, PARIS.  
anhydre immé-  
phate de chaux solu-  
anhydre assimilable,  
YSE.

**Pérou**  
BARBETTE, PARIS.  
(C. 797 F.)

**leidende.**

züglichen Wirksamkeit bet  
stigkeit, den ersten Stabien  
liches Hausmittel bei allen  
guten Geschmacke ver-  
10 Rp. durch die Apotheken,  
Bleter in Ball; Weg-  
8,538<sup>b</sup> X.) (C. 466 F.)

**gen**

erté, L'Ami du  
de la Gruyère

rselben

nte

reiburg

u

eilungskasse.

## Sonntagsgespräche

über die

### Revision von Anno 1874.

Von **H. Niederberger.**

**Hanspeter.** Apropos! Herr Vetter! Was sagt Ihr jetzt da in der neuen Bundesverfassung zu den f. g. Religionsartikeln 49, 50 u. f. w.?

**Kathsherr.** Ja, Hanspeter! Was soll man dazu sagen? Ich meine, die können, im Ganzen genommen, weder einem Katholiken noch einem Protestanten gefallen, der noch Christenthum hat und auch nur ein wenig billig denkt.

**Hsptr.** Daß sie einem Katholiken nicht gefallen, das kann ich fassen. Aber warum sollte ein Protestant dawider sein? Denn diese Artikel sind ja meistens nur gegen die katholische Kirche gerichtet; die Protestanten haben ja keine Jesuiten und Klöster u. f. w. Und d'rum wird's ihnen doch wohl gleich sein, was da über solche Sachen in der Verfassung steht.

**Kthsh.** Da hast du wohl etwas Recht, Vettermann! Diese Artikel sind wohl meistens auf uns Katholiken gemünzt. Aber grad' just weil sie das sind, werden sie einem billig denkenden Protestanten nicht gefallen. Und warum? Das hat mir einmal ein Protestant selber gesagt. Er hat gesagt: Wir Protestanten haben freilich in der Schweiz die Mehrheit und wir könnten auch Schulmeistern, wenn wir wollten; aber es wär' allerwenigstens nicht nobel und nicht bundesbrüderlich, wenn wir Euch unter den Pantoffel nehmen wollten in Sachen, die uns nichts angehen; und was geht es denn eigentlich uns an, ob ihr ein Klösterlein bauet oder nicht, ob Euere Geistlichen eine Kutte tragen oder einen kurzen Rock? Wir, hat er gesagt, haben keine Klöster und wollen keine; wenn Ihr aber Freud' daran habet, nun so ist das Euere Sache; uns soll das wohl gleich sein und d'rum sollen wir es Euch auch nicht verwehren. In so Etwas soll keine Religionsgesellschaft die andere schulmeistern.

**Hsptr.** Nun, das wär' jetzt einmal auch vernünftig gered't.

**Kthsh.** Dann hat er noch weiters gesagt: Ihr Katholiken mischet Euch ja auch nicht in unsere Religionsachen und wenn Ihr's probiren wolltet, so nähmen's wir's einfach nicht an von Euch. Aber mit gleichem Recht könntet auch Ihr von uns verlangen, daß wir uns auch in Euere Sache nicht einmischen.

**Hsptr.** Respekt vor einem solchen Ehrenmann!

**Kthsh.** Jetzt drittens hat er gesagt: Euere Religion und Kirche sind älter, als die unsrige. Und wie wir verlangen, daß Ihr uns auf protestantisch leben lasset, wie es uns gut dünkt, so ist es nur billig, daß auch Ihr katholisch leben könntet, wie es Euch beliebt. Ihr Katholiken habt zwar Mancherlei in Euere Religion und Kirche, das uns kurios vorkommt und das wir für uns nicht möchten. Aber item, wenn man eine Religion dulden will, so muß man sie dulden, wie sie ist, mit

Allem, was dazu gehört. Und da ist es nicht an uns, zu sagen, was zur katholischen Religion gehört. Wir Protestanten haben vielleicht auch Manches, das Euch nicht gefällt, aber Ihr lasset uns machen, selbst da, wo wir in einem Kanton in großer Minderheit sind und die Regierung ganz katholisch ist, wie z. B. in Luzern, in Freiburg, in Obwalden. Warum sollten wir denn Euch Katholiken vorschreiben wollen, auf welche Façon Ihr katholisch sein sollt und was Ihr haben und was Ihr nicht haben dürfet?

**Hsptr.** Nun, das ist doch famos gered't von einem Protestanten und die Sach' ist so faßbar, man kann's mit Händen greifen.

**Kthsh.** Ja, und zuletzt hat er noch Eines bemerkt, das mich noch ganz besonders gestreut: Wär's nicht, hat er gemeint, allerwenigstens ein großer Undank, wenn wir Euch Katholiken gleichsam bedogten und Euch etwas aufdringen wollten, was die große Mehrheit von Euch mit gutem Gewissen nicht annehmen könnte? Was müßte man z. B. in der ganz katholischen Urschweiz, der Wiege schweizerischer Freiheit und Unabhängigkeit, von uns denken, wenn wir als Erben dieser Freiheit, die Euere Väter mit Gut und Blut erkauft, nun Euch, ihren Enkeln, Zwang anthun wollten und zwar gerade in Sachen, die Euch vor Allem heilig sind, in kirchlichen und religiösen Dingen!

**Hsptr.** Nun, das ist jetzt ein goldener Mann, der so red't. Wenn's nur Viele Solche gäb'!

**Kthsh.** Es gibt, Gottlob! noch viele solche Ehrenmänner unter den Protestanten, die so denken. Aber das Schlimmste ist eben das, daß allemal viele abgestandene Katholiken selber zu Allem helfen, was gegen die katholische Kirche ist, und da meinen dann die Protestanten, es müsse nicht so böß sein, wenn die Katholiken selber dafür sind.

**Hsptr.** Aber wissen denn die guten Leute nicht, daß unter den Aposteln auch Einer ein Judas war?

**Kthsh.** Das wissen sie sonst schon. Aber das wissen sie oft weniger, was in der katholischen Kirche von Altersher Brauch und Ordnung ist. Und da sollten sie freilich nicht die fragen, wo schon lange mit der Kirche uneins sind, sondern auf das achten, was die rechtmäßigen Lehrer der Kirche lehren. Nicht das ist katholische Lehre, was einzelne Katholiken im Widerspruch mit der Kirche dafür ausgeben, sondern was Papst und Bischof lehren. So ist's immer gewesen in unserer Kirche und so muß es auch bleiben, wenn wir recht katholisch sein wollen. Drum, wenn's einem Protestanten Ernst ist, in der Schweiz die katholische Kirche, wie sie ist und wie sie sein muß, zu dulden, so kann er eine Verfassung mit solchen Artikeln nicht annehmen. Wenn er aber uns Katholiken, weil wir in Minderheit sind, unterdrücken will, so nimmt er dann freilich an. Es ist dann aber noch eine Frage, ob die neue Verfassung nicht am End' ihrer Kirche ebensoviel schade, als der unsrigen.

**Hsptr.** Es will mir scheinen, Ihr haltet da diese Artikel für sehr bedenklich. Was gefällt Euch da sonderheitlich so übel.

**Kthsh.** Ja es ist da Viel, das mir nicht gefällt. Anfangs erstens will mir das absolut nicht gefallen, daß nach der neuen Verfassung die Schweiz in Zukunft kein christlicher Staat mehr sein soll. Es hat Einer im Nationalrath den Antrag gestellt, man soll, wie bisher, die christlichen Konfessionen gewährlasten und die andern Religionsgesellschaften dulden. Aber die Mehrheit hat das nicht wollen. Man sollte sonst meinen, das Christenthum hätte denn doch den Vorrang vor dem Judentum und Heidenthum verdient. Und

jetzt soll zwischen Christenthum und Heidenthum gar kein Unterschied mehr sein. Glauben und Unglauben, Gottesdienst und Götzendienst, christliche und heidnische Sittenlehre sollen ganz gleiches Recht haben.

**Hsptr.** Aber Vettermann! da macht's denn doch eine schöne Figur, wenn's da zuvorderst beim Titel der Verfassung heißt: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“

Ja, und noch kurioser macht es sich, wenn dann die Herren noch den christlichen Eid auf die Verfassung schwören. Wenn der Staat keine Religion anerkennt, wozu dann einen Eid?

**Hsptr.** Das paßt wie eine Faust auf's Aug'. Aber es wird wohl noch Manches kommen, das nicht gut paßt. — Apropos! Ich hab' da just den Art. 49 vor mir. Da heißt's grad' am Anfang: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverleßlich.“ Was will das heißen?

**Kthsh.** Das will sagen, es soll Jeder glauben dürfen, was er will und man soll ihn frei und ungeniert nach seinem Glauben leben lassen, den Jud' und Heid', den Katholik und Protestant; und wenn Einem sein Gewissen Etwas befiehlt oder Etwas verbietet, so soll man ihn an der Erfüllung seiner Gewissenspflicht nicht hindern.

**Hsptr.** Aha! das wär' also, wie sie's in Amerika haben; wo der Nachbar gewesen ist und allemal erzählt, wie dort allerlei Glauben seien und man Jeden machen lasse, wie er's für gut finde. Da könne der Papst Bischömer gründen und Bischöfe einsetzen, so viel er wolle, es habe kein Mensch Etwas dagegen. Und die Bischöfe können Seminarien und Schulen errichten und den Geistlichen ihre Posten anweisen und die Ordensleute können Klöster bauen und die Jesuiten und andere Missionäre können Missionen halten, wie sie nur wollen, es träht kein Hahn darnach und es küm' der Regierung nie in den Sinn, auch nur ein Wort dagegen zu sagen. Und natürlich die andern Religionsgesellschaften können das Gleiche auch machen, wenn sie wollen. Drum hat der Nachbar schon oft gesagt, wenn er Meister wär', so müß't's ihm in der Schweiz auch so sein; es hätten's dann doch Alle gleich. Und jetzt, scheint's soll's also doch so kommen, denn sie haben ja da in die neue Verfassung die Glaubensfreiheit aufgenommen.

**Kthsh.** Ja auf dem Papier wohl. Aber was nützt sie uns da, wenn sie uns dann so ausgelegt wird, wie in Genf, im Jura und anderswo? Ist in der jetzigen Verfassung im Artikel 44 nicht auch den anerkannten christlichen Konfessionen, also auch den Katholiken, in der ganzen Eidgenossenschaft die „freie Ausübung des Gottesdienstes gewährleistet?“ Und gehört etwa der katholische Jura nicht auch zur Eidgenossenschaft? Und wo ist da von einer freien Ausübung des katholischen Gottesdienstes die Rede, wenn man da den sechszigtausend Katholiken ihre Kirchen, ihre Pfarrhäuser, ihre Priester wegnimmt? Und das Alles unter den Augen des Bundesrathes, der den Eid auf die Verfassung geleistet.

**Hsptr.** Aber sonst könnten wir bei dieser Glaubensfreiheit im Religionsen dann frei schalten und walten, wie in Amerika? Oder ist es nicht so?

**Kthsh.** Einfältiger Hanspeter! Du mußt nicht nur den ersten Satz im Artikel 49 lesen. Der tönt freilich nicht so übel. Aber lies Alles bis zum Artikel 54 und schau dann, wie viel oder wie wenig uns Katholiken noch übrig bleibt von dieser vielgerühmten Glaubensfreiheit. Gesezt, du hättest bisher einen Vogt gehabt. Nun faßt die Regierung folgenden Beschluß: Der Hanspeter soll vom Vogt entlassen sein und in

Zukunft seine Sachen frei und selbstständig richten und schlichten können. Nicht wahr, da hättest du große Freud? Aber die Regierung macht dir da ein fatales Notabene dazu; es heißt nämlich im Beschluß: Der Hanspeter möge frei schalten und walten, jedoch mit dem heitern Vorbehalt, daß er sich nicht unterstehe, seinen Kindern und dem Hausgesinde zu befehlen, am Sonntag in die Kirche zu gehen; daß er seine Kinder, wenn sie widerspänstig sind, nicht strafen dürfe; daß er, wenn ein Kind ihm den Gehorsam aukündet und fortan in den eigenen Saß hausen will, sein ererbtes und erhaufetes Vermögen mit ihm zu theilen habe; daß er für seine Schafherde keinen Hirten bestellen dürfe ohne Genehmigung meiner gnädigen Herrn und Oberrn; daß seine väterliche Gewalt in Haus und Familie abgeschafft sein soll; daß er seinen Hauslehrer sofort und für immer entlasse und keinen andern aus dessen Verwandtschaft bis in den 4. Grad anstellen dürfe; daß die Regierung berechtigt sein soll, auch seine übrigen Arbeiter in Haus und Feld sofort und ohne Urtheil ihm wegzunehmen; daß es ihm zwar in Gnaden gestattet sein soll, die jetzigen Hausleute einstweilen zu behalten, aber sofern sie mit Tod abgeben sollten, keine andern annehmen dürfe. Schließlich wurde noch in Sonderheit aufgesetzt und verordnet, daß er in Bezug auf Bildung und Erziehung seiner Kinder des gänzlichen mündtobt sein soll und kein Sterbenswörtlein dazu sagen könne. Wie gefiel dir das?

Hsptr. Behüt' mich Gott vor einer solchen Selbstständigkeit! Lieber 10 Bög', als so unter dem Pantoffel leben!

Rthsh. Nun, präzis so war's jetzt da in der neuen Verfassung mit der Glaubensfreiheit. Was man uns da im ersten Absatz mit der einen Hand gibt, das nimmt man uns in den folgenden Sätzen mit der andern wieder. Mit dem Wort: „Glaubensfreiheit“ wird die Kirche gleichsam vom Bogt entlassen; dann aber kommen so viele Anhängsel und Vorbehalte, daß sie am End' halt doch in ihrer eigenen Sach' nichts Meister ist. Wir wollen jetzt das Zeug ein wenig durchmustern. Nimm jetzt die Verfassung zur Hand und schau mal im Artikel 49 den zweiten Absatz an. Laut demselben darf Niemand „zu einem religiösen Unterricht gezwungen werden.“ Da gratuliere ich den Herrn Geistlichen! Da dürfte man keinem jungen Schnaufer mehr sagen, er müsse in die Christenlehre oder in den Kommunion-Unterricht kommen. Und wenn's die Buben gut dünkt, während der Christenlehre grad' vor der Kirchenthüre mit Schlittensahren die Zeit zu vertreiben, oder die Mädchen lieber daheim tanzen, als in den Unterricht gehen, so könnte man nichts machen. Es heißt da wohl im folgenden Absatz, in solchen Fällen könnte der Vater oder der Bogt den Kindern bis in's 16. Jahr befehlen; länger aber nicht. Aber dem Vater und dem Bogt dürfte Niemand befehlen, daß er die Kinder schade. Und wie sind oft Väter und Bögte lau und gleichgültig und wollen wegen jedem Bagatell die Buben daheim haben!

Hsptr. Es ist doch perfekt, wie wenn die Herren z' Bern oben mit Fleiß dem Unglauben und der Zuchtlosigkeit aufhelfen wollten! — Aber saget jetzt, Wettermann! Was hat das für eine Bedeutung, wo es da ferner heißt, Niemand könne „zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden?“

Rthsh. Das will sagen, man könne Keinen dazu anhalten, seine religiösen Pflichten zu erfüllen. So dürftest du deinen Knechten und Mägden nicht befehlen, am Sonntag in die Kirche zu gehen, ja nicht einmal deinen Buben, wenn sie 16 Jahre alt sind. Oder wenn ein schlechter Christ seine Kinder nicht wollte taufen lassen, so könnte man ihn nicht dazu nöthigen. Dann ist da noch Ein's wohl zu beachten: Als man in Bern diesen Artikel berathen, da sagten einige Herrn: Je nun, wenn man also Keinen zwingen soll zu einer religiösen Handlung, so soll man umgekehrt es auch Keinem verwehren, eine religiöse Handlung vorzunehmen. Das war' doch nichts als billig. Aber da haben

die Berner und ander' Leut' gedacht, wenn man das in die Verfassung thät', so dürften sie dann in Zukunft den katholischen Geistlichen das Meßlesen, das Verwahren und Begraben u. s. w. nicht mehr verbieten. Drum wollten sie von dem nichts wissen und der Antrag wurde verworfen. Und so könnte man nach der neuen Verfassung Keinen zur Erfüllung der religiösen Pflichten anhalten, wohl aber könnte eine schlechte Regierung religiöse Handlungen verbieten. Ein's nimmt mich Wunder, nämlich wie sie's mit dem Eid machen werden. Der Eid gilt bei allen Völkern als eine religiöse Handlung und ist es auch. Wenn nun ein Nationalrath, ein Rathsherr, ein Richter, ein Zeuge oder der Soldat im Felde den Eid nicht schwören will, wer will ihn dann zwingen? Aber wo führt das hin? Und was muß aus dem ganzen Gerichtsverfahren werden?

Hsptr. Das kann allweg noch verwickelte Geschichten absetzen. Aber saget jetzt noch, wie ist das da am Schluß von diesem Absatz aufzufassen, wo es heißt, es dürfe Niemand „wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.“ Der Schwager hat gesagt, das sei nur so gemeint, man dürfe Keinen vor's weltliche Gericht stellen, weil er etwa das oder dieses nicht glaube.

Rthsh. Ja, wenn's nur das war', so würde es sich schon machen; aber dann hätten sie es in der Verfassung sagen sollen. Und es haben einige Herrn es wirklich beantragt, man soll da nur die bürgerlichen Strafen untersagen. Aber sie mußten auch da wieder den Kürzern ziehen. Man wollte eben auch die geistliche Strafe verbieten.

Hsptr. Was könnte das für Folgen haben?

Rthsh. Das hätte jedenfalls sehr böse Folgen. Setze den Fall, es wäre an einem Ort ein Pfarrer. Der fällt vom Glauben ab und macht sich selber eine neue Religion und sucht nun dieselbe in Predigt und Christenlehre und sonst, wo er kann und mag an Mann zu bringen. Der Bischof, wie es seine heilige Pflicht ist, mahnt und droht und setzt ihn endlich ab. Jedermann, der die von Christus gegebene Verfassung der katholischen Kirche kennt, wird das Verfahren des Bischofs ganz in Ordnung finden. Hingegen der Bundesrath wird sagen: Holla! In Erwägung, daß der Pfarrer nur seine Glaubensansichten ausspricht; daß laut Artikel 49 wegen Solchen Niemand mit irgend welcher Strafe belegt werden dürfe; daß aber die Absetzung eine Strafe sei, so sei das bischöfliche Urtheil aufgehoben; und der Abgefahrene bleibt Pfarrer; und statt seiner wird vielleicht der Bischof — abgesetzt.

Hsptr. Ja so kann's und wird's Allem nach kommen. — Aber jetzt möchte noch gefragt haben, wie da im Artikel 49 der vierte Absatz zu verstehen sei. Es heißt da nämlich: „Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden.“

Rthsh. Weiß der Himmel, was sie da einst, wenn sie Meister sind, aus diesem Satz Allerlei herausklügeln werden. Jedenfalls ist das sicher, daß laut diesem Artikel Jeder (die katholischen Geistlichen ausgenommen), sei er Jud oder Heidl, Christ oder Gottesläugner in alle möglichen Aemter, sogar in den Nationalrath und in den Bundesrath hinein kommen kann.

Hsptr. Das gab' mir ein hübsches Regiment. Aber ich gab' endlich nicht viel dafür. S'ist eine Frag', wenn der Türck' in der Schweiz regierte, ob's im Jura und anderswo so ging, wie's jetzt gegangen.

Rthsh. Einmal das ist Thatjache, daß in der Türkei die Katholiken freier sind, als in der sog. „freien Schweiz“. — Uebrigens wollen wir jetzt weiters fahren. Dies jetzt da im Artikel 50 den 2. Absatz. Da ist unter Anderm den Kantonen und dem Bund vorbehalten, „gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger oder des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen.“

Hsptr. Das scheint mir jetzt ein ganz überflüssiger Artikel. Denn, so viel ich gemerkt habe, ist ja das jetzt schon lang so gewesen; wenn's den Herrn nur geträumt hat, die kirchlichen Behörden greifen in die Rechte der Bürger oder des Staates ein, so haben sie ihre Maßregeln nicht gespart.

Rthsh. Schon recht; aber was sie bisher ohne Verfassung gemacht, das soll jetzt hinternach durch die Verfassung gut geheizen werden. Ich wollte übrigens kein Wort sagen, wenn dieser Absatz nur nicht gegen alle Billigkeit wäre. Oder ist es nicht etwas Unbilliges, daß der Bund nur da einschreiten soll, wo kirchliche Behörden in die Rechte des Staates eingreifen, hingegen da nicht, wo weltliche Behörden eingreifen in die Rechte der Kirche. Gesezt, du hättest zweierlei Hausleut', melnetwegen den Peter und den Paul, Beide mit Familie. Nun gib'ts Streit zwischen ihnen z. B. wegen Benützung eines Zimmers, indem Jeder es für sich anspricht. Du als Hausvater willst Fried' und Ruh haben im Haus und nimmst also den Mietvertrag zur Hand, um zu sehen, wer von Beiden Recht oder Unrecht habe. Wem gäbest du jetzt Recht? dem Peter oder dem Paul?

Hsptr. Nun Herr Wetter! Wenn Ihr's nicht ungerne hättet, so meinte ich, das war' jetzt auch einmal eine einfältige Frag' von einem Rathsherrn. Denn hoffentlich müßte ich dem Recht geben, der Recht hätte, und den Andern zur Ruh' weisen, war's denn der Peter oder der Paul.

Rthsh. Ganz richtig und so war's wohl in der ganzen Welt, wo wenigstens Recht und Gerechtigkeit noch Etwas gilt. Einzig in der Schweiz war's nach der neuen Verfassung anders. Denn da müßte der Bund nur dann einschreiten, wenn kirchliche Behörden sich Eingriffe in die Rechte der Bürger oder des Staates erlaubten, nicht aber, wenn umgekehrt weltliche Behörden die Rechte der Kirche verletzten.

Hsptr. Aber ist denn das auch wirklich so? Man kann's schier gar nicht glauben.

Rthsh. Und doch ist es so. Der Nationalrath hatte wirklich in einem „lichten Augenblick“ bereits festgesetzt, daß der Bund nicht nur gegen die Uebergrieffe der Kirche in das staatliche Gebiet, sondern auch gegen die Uebergrieffe des Staates in das religiöse Gebiet einschreiten soll. Aber da fanden die Stürmer ein Paar in der Suppe und das Ding müßte wieder „gekehrt“ werden. Und mit Mehrheit wurde dann beschlossen, vom „religiösen“ Gebiet nichts in der Verfassung zu sagen, das heißt auf Schweizerdeutsch: Wenn ein Streit entsteht zwischen dem Bischof und der Regierung, und der Bischof hätte Recht, so soll gegen die Regierung nichts gemacht werden; hätte aber die Regierung Recht, so soll der Bund den Bischof maßregeln und zur Ruh' weisen.

Hsptr. Da hätten wir also ganz offenbar zweierlei Gisteden und nicht das gleiche Recht für Alle! — Was Gut's ist etwa da im nächsten Absatz wieder, wo da die Red' ist von Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften?

Rthsh. Ja freilich. Die Sach' ist so; Die Errichtung von Bisthümern ist ein so natürliches Recht des Papstes, daß z. B. in Amerika, in England u. s. w. kein Mensch daran denkt, dem Papst diesfalls Etwas in den Weg zu legen. In der Schweiz haben bisher allemal die betreffenden Kantone mit dem Papst unterhandelt. Hingegen nach der neuen Verfassung will nun auch der Bund die Hand darin haben und ohne seine großgünstige Erlaubniß darf der Papst, auch wenn die Kantone mit dem heiligen Vater Alles in Ordnung hätten, kein Bisthum errichten. Jedenfalls ist da ein Kniff dabei. Wenn einmal alle Bischöfe weg tyrannisiert sind, so hat dann der Bundesrath die Macht in den Händen, die Errichtung römisch-katholischer Bisthümer mit Gewalt zu hindern und an ihre Stelle ein National-Bisthum zu setzen, ein Bisthum ohne Papst.

Behn  
Freil  
Jährlich  
Halbjähr  
Vierteilj  
Der  
Nur n  
an einem  
der, wie  
loses Un  
führen ka  
Es wa  
sein freies  
liebt, sich  
wäre es a  
sich mit  
Entscheid  
Wir n  
nicht, daß  
spärliche  
Tische der  
als Röde  
Angelschn  
bleiblichen  
sation hin  
so pompö  
auch nur  
Schweizer  
günstig ist  
einzig für  
enthalten  
Väter n  
Gewissens  
steht groß  
titels: „  
sind unwe  
und die  
augenblick  
wie Stau  
Nachkomm  
Patrioten  
und Kne  
himmelsch  
sion für  
ligionsgle  
gehässigen  
Das Ba  
zerrissen.  
Die Zug  
recht drei  
emanzipir  
Thore in  
gerissen d  
nur gegen  
Christlich e  
Der Haf